

Satzung über die förmliche Festlegung der Erweiterung des Sanierungsgebietes "B"**Vom 21. August 2001**(AM Nr. 37 vom 13.09.2001, geändert durch Satzung vom 16.03.2009,
AM Nr.13 vom 25.03.2009)

Aufgrund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl S. 796), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2007 (GVBl S. 958) und des § 142 Abs. 3 Satz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl I. S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 24. Dezember 2008 (BGBl I. S. 3018) wird folgende Satzung erlassen:

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit dem Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

§ 1 Festlegung des Sanierungsgebietes

1. Im Bereich des erweiterten Untersuchungsgebietes „B“ liegen städtebauliche Missstände vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert und umgestaltet werden. Das Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Bezeichnung „Erweiterung Sanierungsgebiet B“.
2. Das Sanierungsgebiet besteht aus folgenden Grundstücken der Gemarkung Ingolstadt: Fl.Nrn: 222, 223, 269 jeweils ganz, sowie Teilflächen aus 18/2, 87, 88, 88/2, 257.
3. Das Sanierungsgebiet ist im Lageplan Maßstab 1 : 1500 des Stadtplanungsamtes vom 16.03.2009 zeichnerisch dargestellt. Der beiliegende Lageplan ist nicht Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Verfahren

Die Sanierung wird im klassischen (nicht im vereinfachten) Verfahren durchgeführt. Die besonderen sanierungsgerechten Vorschriften (§§ 152 bis 156 BauGB) finden Anwendung.

§ 3 Genehmigungspflichten

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge finden Anwendung.



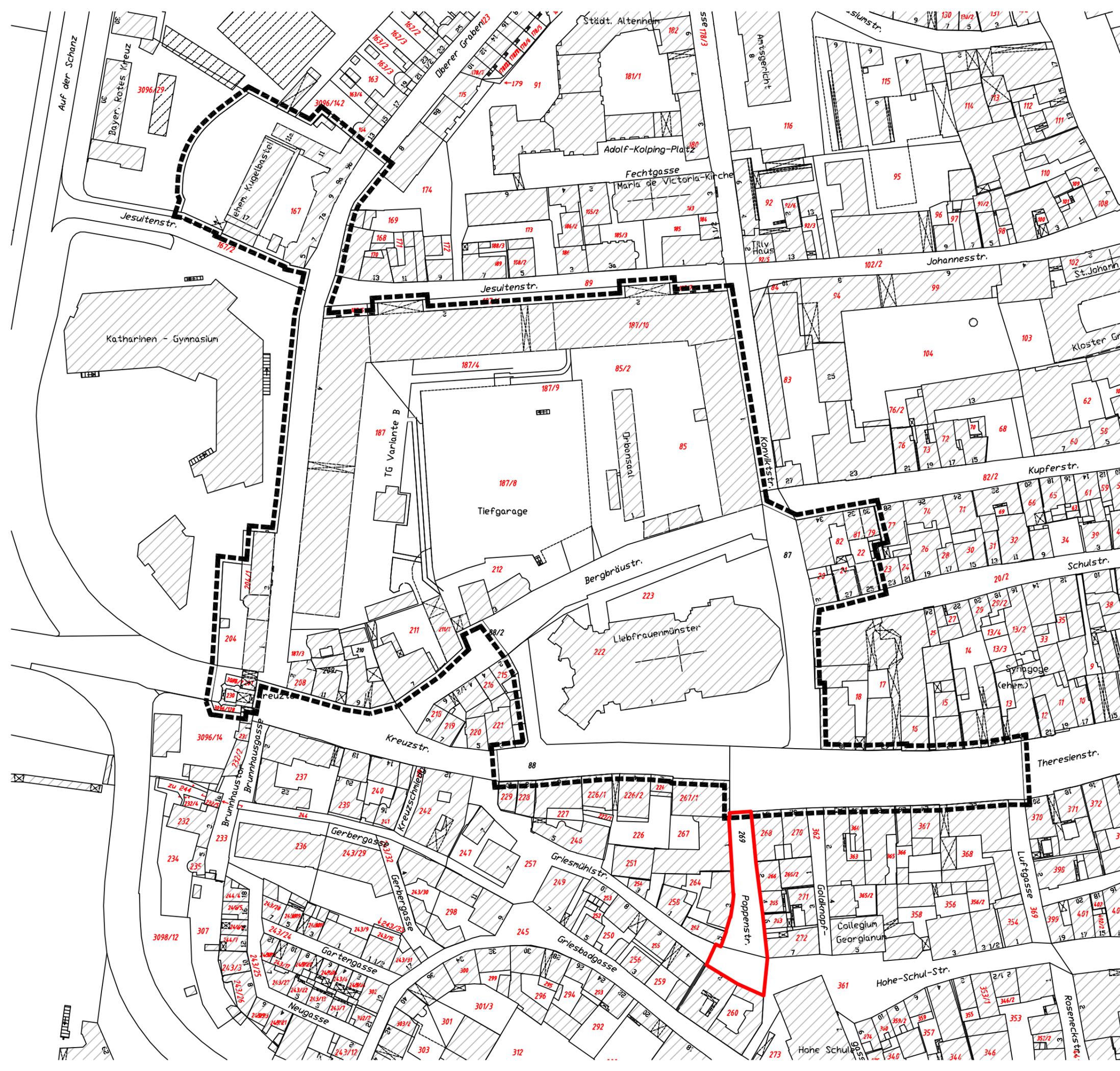
Stadt Ingolstadt Sanierungsgebiet "B"

Erweiterung des förmlich festgelegten
Sanierungsgebietes "B"

■ ■ ■ ursprünglicher Geltungsbereich

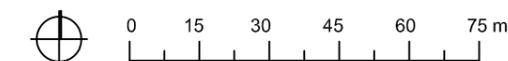
— Erweiterung des Geltungsbereichs

Erweiterung:
Teilfläche aus Fl.Nr. 257, Fl.Nr. 269



Ingolstadt, den

Dr. Alfred Lehmann
Oberbürgermeister der Stadt Ingolstadt



M. = 1 : 1500
Stadtplanungsamt Ingolstadt
Dezember 2008